

Leihvertrag 2601 vom 29.01.2026

Ausleihende/r

Name

Adresse

Ort

Verleiher/in

Verein Film Zug

Oberallmenstrasse 1

6300 Zug

Geliehene Gegenstände:

Anzahl	Kennzeichnung	Artikel	Datum Ausleihe	Enddatum

Zweck, für den diese Gegenstände ausgeliehen werden:

Es gelten Ausleihbedingungen (siehe: «Reglement der Equipment-Ausleihe von Film Zug»).

Unterschrift Verleiher/in

Unterschrift Ausleihende/r

Wichtigste Punkte aus dem Vertrag

- 7.3 Die Ausleihenden verpflichten sich, Film Zug in den Credits der Produktion zu erwähnen.
- 7.4 Ausleihende dürfen bei Vertragsabschluss nicht jünger als 13 Jahre und nicht älter als 35 Jahre sein.
- 7.5 Jegliche Produktionen müssen Non-Profit sein. Die Equipment-Ausleihe von Film Zug unterstützt ausschliesslich unkommerzielle Kreativprojekte.
- 11.2 Ab dem 30. überfälligen Arbeitstag nach vereinbarten Rückgabedatum behält sich Film Zug vor, die Sachen auf Kosten der oder des Ausleihenden neu zu beschaffen.
- 12.1 Die Sachen sind innerhalb der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in deren grenznahem Gebiet gedeckt.